

Protokollnotiz

Dieser Punkt erfolgt als Bericht der Verwaltung.

Das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vom 28.05.2008 (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz -PfWG) schafft u.a. neue Betreuungs- und Beratungsstrukturen. Damit wird die ambulante Versorgung gestärkt. Die Angebote für Pflegebedürftige sind künftig wohnortnah besser aufeinander abgestimmt und vernetzt. Dafür können die Länder Pflegestützpunkte einrichten. Im Freistaat Bayern will man dabei bei der Entwicklung eines Konzepts bevorzugt auf bereits vorhandene Beratungsstrukturen zurückgreifen und auf bewährte Konzepte von freien Trägern aufbauen.

Die Pflegekassen in Bayern warten zunächst die Ausführungsbestimmungen der obersten Landesbehörde und damit des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ab, bevor weitere Schritte zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern unternommen werden. Dieser Meinung schließt sich auch die Sozialverwaltung der Stadt Fürth an und betont im Weiteren mehrfach gegenüber den örtlichen Wohlfahrtsverbänden, dass es ohne Ausführungsbestimmungen keinen Sinn mache, über Pflegestützpunkte zu reden, da nicht einmal die rechtlichen Rahmenbedingungen oder weitere Details bekannt seien.